

Stand: 04.02.2026 17:57:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3623

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung (Drs. 19/3248)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3623 vom 16.10.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4015 des BI vom 14.11.2024
3. Plenarprotokoll Nr. 34 vom 28.11.2024



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Dr. Ute Eiling-Hüting, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Peter Tomaschko, Kristan Freiherr von Waldenfels und Fraktion (CSU)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung
(Drs. 19/3248)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. In § 5 Nr. 2 wird § 2 Abs. 1 wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird die Angabe „Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1“ durch die Angabe „Art. 37 Abs. 3 Satz 1“ ersetzt.
 - b) In Satz 8 wird die Angabe „Art. 15 Abs. 2 Satz 4“ durch die Angabe „Art. 15 Abs. 2 Satz 5“ ersetzt.
2. In § 6 Nr. 2 wird in § 5 Abs. 2 Satz 1 und 2 die Angabe „Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1“ jeweils durch die Angabe „Art. 37 Abs. 3 Satz 1“ ersetzt.

Begründung:

Eine konkrete Definition des Beginns der Schulpflicht ist erforderlich, damit alle Kinder der entsprechenden Alterskohorte an der Sprachstandserhebung teilnehmen.

Ein Verweis auf Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) genügt nicht, weil sonst davon ausgegangen werden könnte, dass nur Kinder der jeweiligen Kohorte, die bis zum 30. Juni sechs Jahre alt werden, verpflichtet sind, an der Sprachstandserhebung teilzunehmen.

Ein Verweis auf Art. 37 Abs. 1 Satz 1 BayEUG würde auch zu kurz greifen. Es muss zusätzlich die Einschränkung erfolgen, dass die Möglichkeiten, das Eintreten der Schulpflicht nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayEUG zu verschieben, oder einer Zurückstellung von der Aufnahme nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG unberücksichtigt bleiben. Nur so kann sichergestellt werden, dass keine Interpretationsspielräume verbleiben, die Erziehungsberechtigte nutzen könnten, um zu argumentieren, dass ihr Kind nicht an der Sprachstandserhebung teilnehmen müsse, weil es vom Schulbesuch zurückgestellt werden könnte oder weil von der Möglichkeit einer Verschiebung des Eintretens der Schulpflicht Gebrauch gemacht wird.

Der Beginn der regelmäßigen Schulpflicht ist in Art. 37 Abs. 3 Satz 1 BayEUG entsprechend eindeutig umschrieben. Daher soll auch in Satz 2 des gemäß Gesetzentwurf neu zu fassenden § 2 Abs. 1 der Grundschulordnung (GrSO) und jeweils auch in den Sätzen 1 und 2 des gemäß Gesetzentwurf neu zu fassenden § 5 Abs. 2 der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) jeweils auf Art. 37 Abs. 3 Satz 1 BayEUG verwiesen werden.

Bei der Änderung in Satz 8 des gemäß Gesetzentwurf neu zu fassenden § 2 Abs. 1 GrSO handelt es sich um eine redaktionelle Korrektur der Angabe, da der Verweis auf Art. 15 Abs. 2 Satz 5 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zutreffend ist.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3248

zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)

Drs. 19/3623

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung

(Drs. 19/3248)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 5 Nr. 2 wird § 2 Abs. 1 wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 wird die Angabe „Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1“ durch die Angabe „Art. 37 Abs. 3 Satz 1“ ersetzt.
 - b) In Satz 8 wird die Angabe „Art. 15 Abs. 2 Satz 4“ durch die Angabe „Art. 15 Abs. 2 Satz 5“ ersetzt.
2. In § 6 Nr. 2 wird in § 5 Abs. 2 Satz 1 und 2 die Angabe „Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1“ jeweils durch die Angabe „Art. 37 Abs. 3 Satz 1“ ersetzt.

Berichterstatter:

Peter Tomaschko

Mitberichterstatterin:

Gabriele Triebel

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag Drs. 19/3623 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/3623 in seiner 14. Sitzung am 17. Oktober 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Enthaltung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3623 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/3623 in seiner 15. Sitzung am 7. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Enthaltung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3623 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/3623 in seiner 16. Sitzung am 14. November 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass

1. in § 8 als Datum des Inkrafttretens der „17. Dezember 2024“ eingesetzt wird.

2. das Vollzitat der MeldDV im Einleitungssatz von § 7 wie folgt aktualisiert wird: ...Meldedatenverordnung (MeldDV) vom 15. September 2015 (GVBl. S. 357, BayRS 210-3-2-I), die zuletzt durch Verordnung vom 10. Oktober 2024 (GVBl. S. 545) geändert worden ist

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3623 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Dr. Ute Eiling-Hüting
Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Peter Tomaschko

Abg. Markus Walbrunn

Abg. Dr. Martin Brunnhuber

Abg. Gabriele Triebel

Abg. Dr. Simone Strohmayer

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Marina Jakob

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

**zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und
Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung (Drs. 19/3248)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

**Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u. a. und Fraktion (FREIE
WÄHLER),**

**Dr. Ute Eiling-Hüting, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur u. a. und Fraktion (CSU)
(Drs. 19/3623)**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Peter Tomaschko. Sie haben das Wort.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Wir sprechen heute über die entscheidende Frage von Bildungserfolg oder Bildungsmisserfolg. Nur wer gut Deutsch spricht, kann am regulären Unterricht teilnehmen. Mit dieser Aussage gab unser Ministerpräsident Markus Söder die Leitlinie vor und machte Bildungspolitik auch zur Chefsache.

Denken wir an eine Metapher. Stellen wir uns einen Schlüsselbund vor. Jeder Schlüssel öffnet eine Tür. Ein Schlüssel führt zur Bildung. Ein Schlüssel führt zu Berufserfolg. Ein Schlüssel führt zur gesellschaftlichen Teilhabe. Doch ohne den richtigen Schlüssel bleiben diese Türen verschlossen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der wichtigste Schlüssel, der Generalschlüssel, ist die Sprache.

Aber wie sieht nun die Realität in unseren Klassenzimmern aus? – Gerade im städtischen Bereich haben zwei Drittel, manchmal sogar drei Viertel der Kinder mittlere oder sogar große Sprachdefizite. Für die Lehrerinnen und Lehrer ist das nicht nur eine große Herausforderung, sondern teilweise eine Unmöglichkeit, guten Unterricht zu machen. Ich sage ganz bewusst in die Ecke des Parlaments links von mir: Wir baden an dieser Stelle die Fehler von GRÜNEN und SPD aus. Auch Bayern kommt an den Rand seiner Möglichkeiten zur Integration. Die Probleme der illegalen Migration sind längst in unseren Klassenzimmern angekommen. Eine verfehlte Asylpolitik, für die eben GRÜNE und SPD Verantwortung tragen, hat diese Situation noch einmal verschärft. Deswegen brauchen wir von den GRÜNEN auch keine Ratschläge, wie Integration funktioniert.

Meine Damen und Herren, warum ist dieses Gesetz notwendig? – Sprache ist Grundvoraussetzung, Sprache ist der Schlüssel für Bildungserfolg, für gesellschaftliche Teilhabe und für Integration. Ohne Sprachkenntnisse fehlt den Kindern die Grundlage, um im Unterricht überhaupt mitmachen zu können und mitzukommen. Die Folgen mangelnder Sprachkenntnisse sind gravierend. Kinder ohne Sprachkenntnisse können dem Unterricht nicht folgen und werden von Anfang an abgehängt. Gleichzeitig werden Kinder mit normalen oder guten Sprachkenntnissen ausgebremst, weil sich der Lehrer um die anderen kümmern und auf die anderen konzentrieren muss. Die Probleme der illegalen Migration haben das noch einmal verstärkt und führen zu gewaltigen Herausforderungen. Weil wir allen Kindern die gleichen Startchancen geben wollen, müssen wir an dieser Stelle handeln. Wir müssen auch die Eltern stärker in die Verantwortung nehmen. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Staat und Schule können es nicht allein leisten. Eltern müssen verstehen: Wer hier lebt, muss Verantwortung übernehmen, damit Kinder unsere Sprache so früh wie möglich lernen.

Was sieht nun dieses Gesetz vor? – Es sollen verpflichtende Sprachstandserhebungen eingeführt werden. Ab März 2025 wird eineinhalb Jahre vor Einschulung ein verpflichtender Sprachtest für alle Kinder durchgeführt. Das ist der erste Punkt. Zweitens

soll eine gezielte Förderung von Kindern mit Defiziten erfolgen. Kinder mit Sprachdefiziten müssen verpflichtend an einem Vorkurs Deutsch teilnehmen. Diese Kurse finden in der örtlichen Kita in Zusammenarbeit mit der Grundschule statt. Der dritte Punkt ist auch wichtig: eine lückenlose Kontrolle der Sprachentwicklung. Ein Jahr nach der Sprachstandserhebung erfolgt im Rahmen der Schulanmeldung erneut ein verpflichtendes Sprachscreening. Kinder, deren Sprachkenntnisse weiterhin nicht ausreichen, werden künftig verpflichtend ein Jahr zurückgestellt, um eine Kita mit Vorkurs zu besuchen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, setzen wir uns gemeinsam für weiterhin beste Bildung in Bayern ein. Wir wollen Bildungsgerechtigkeit herstellen. Mit verbindlichen Sprachtests und gezielter Förderung sorgen wir dafür, dass alle Kinder dieselben Chancen haben und mit denselben Chancen sowie mit denselben Möglichkeiten ins Schulleben starten. Wir wollen und wir werden damit Integration fördern. Dieses Gesetz hilft nicht nur den Kindern, sondern der gesamten Gesellschaft. Integration beginnt mit der Sprache, und zwar vom ersten Schultag an. Wir wollen auch ein klares Signal an die Eltern senden. Ohne Verbindlichkeit kann Sprachförderung nicht gelingen. Eltern, die bisher Angebote, die es schon gab, ignoriert haben, werden mit mehr Nachdruck in die Verantwortung genommen. Wir wollen und werden auch keinen Raum für Verzögerungen schaffen. Es darf an dieser Stelle kein Zaudern oder Zögern geben. Jedes Kind, das frühzeitig gefördert wird, ist diese Maßnahme wert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem wirklich wegweisenden Gesetz.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Markus Walbrunn. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Markus Walbrunn (AfD): Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren! Es gibt nichts Richtiges im Falschen. Der Gedanke drängt sich jedenfalls auf, wenn man sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auseinandersetzt, der demonstriert, wie schwierig es ist, das Richtige zu tun, wenn die Rahmenbedingungen einfach nicht recht dazu passen wollen. Um es vorweg einmal ganz deutlich zu sagen: Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigten verpflichtenden Sprachstandserhebungen vor der Einschulung sind richtig. Die AfD hat deren Einführung bereits in der letzten Legislatur gefordert. Entsprechend freuen wir uns natürlich darüber, wenn sich diese Erkenntnis nun auch in den Reihen der Union und der FREIEN WÄHLER durchgesetzt hat. Man sieht mal wieder: AfD wirkt!

(Beifall bei der AfD)

Durch die frühzeitigen Sprachstandlerhebungen können Defizite noch vor der Einschulung identifiziert und zumindest theoretisch durch eine zusätzliche Förderung korrigiert werden. Das wiederum hilft nicht nur den betroffenen Kindern, sondern – wir haben es gerade vom Kollegen Tomaschko gehört – insbesondere auch deren Mitschülern und den Lehrkräften. Es erlaubt nämlich Letzteren, ihre Aufmerksamkeit gerechter zu verteilen und nicht überproportional auf jene zu verwenden, die wegen schlechter Deutschkenntnisse kaum dem Unterrichtsgeschehen folgen können.

Warum werden wir uns aber heute nur enthalten, wenn dem so ist? – Die Antwort auf diese Frage ist recht einfach: Der Gesetzentwurf steht als Einzelmaßnahme nicht nur auf verlorenem Posten, sondern kann in der vorliegenden Ausgestaltung – konkret die damit verbundenen Sprachfördermaßnahmen – sogar zu handfesten Nachteilen für die schon länger hier Lebenden führen.

Es geht konkret um die Verpflichtung von Kindern zum Kita-Besuch, wenn ihnen unzureichende Sprachkenntnisse attestiert werden. Auf dem Papier klingt das erst einmal ganz vernünftig. Jedoch passt es leider im Moment nicht zur bayerischen Realität. Es ist schon in der Ersten Lesung angesprochen worden, dass uns hierzulande Abertau-

sende Kita-Plätze fehlen, laut einer Bertelsmann-Studie aus dem letzten Jahr etwa 70.000. Ich muss Ihnen eigentlich nicht sagen, wozu es führt, wenn Sie anfangen, Kinder mit Sprachdefiziten zwangzuverpflichten. Das steht nämlich in der Stellungnahme des Evangelischen KITA-Verbands Bayern zum Gesetzentwurf. Der warnt wie übrigens auch die kommunalen Spitzenverbände davor, dass das in erheblichem Maß zu gesellschaftlichen Spannungen führen wird.

(Beifall bei der AfD)

Wissen Sie was? – In diesem Punkt haben die Verbände recht; denn die angedachte Regelung bedeutet de facto, dass ausgerechnet die einheimische Bevölkerung und gut integrierte Zuwanderer wieder einmal die Zeche für eine selbstzerstörerische Migrationspolitik zahlen dürfen. Schließlich sind es deren Kinder, für die dann allzu oft keine Kita-Plätze mehr zur Verfügung stehen. Das kann es doch nicht sein. Ich kann doch nicht immer denen Stöcke zwischen die Beine schmeißen, die dieses Land noch am Laufen halten.

(Beifall bei der AfD)

Es ist schlimm genug, dass es laut Auskunft der Ministerin schon jetzt zur Benachteiligung von gut Deutsch sprechenden Kindern kommen kann. Aber mir fällt, ehrlich gesagt, auch nichts mehr ein, wenn man sehenden Auges die weitere Eskalation dieses Missstandes riskiert.

Da hilft es auch nichts, sich mit verschränkten Armen auf die Position zu stellen, dass doch ohnehin jedes Kind einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz hat. Wenn in den Kommunen kein Geld dafür da ist und es nicht genug geeignetes Personal auf dem Markt gibt, dann geht es halt im Moment so nicht.

Der Ansatz, an die Sprachstandserhebung auch verpflichtende Fördermaßnahmen zu koppeln, wenn es mit Deutsch hapert, ist folgerichtig. Aber diese Kurse müssen außerhalb des Kita-Systems angesiedelt werden. Es bringt nichts, mit irgendwelchen Geis-

terarneen nichtexistierender Kita-Betreuer zu planen. Stattdessen wird der Freistaat wohl oder übel mit eigenen Mitteln ein separates Fördersystem etablieren müssen, das garantiert, dass unsere Bürger nicht die "Politik der offenen Grenzen" mit dem Bildungserfolg und den Zukunftschancen der eigenen Kinder bezahlen müssen.

(Beifall bei der AfD)

In diesem Sinne: Die verpflichtenden Sprachstandserhebungen sind ein wichtiges Puzzlestück, aber leider steckt es im falschen Bausatz. Es muss flankiert werden mit deutlich intensivierten Programmen zur Gewinnung von Lehrkräften und Betreuern, der Einführung von schmerzhaften Sanktionen gegen integrationsunwillige Eltern und vor allem einer konsequenten Abschiebepolitik. Dieses Land ist mittlerweile schlicht überlastet und dieser zugegeben gut gemeinte Gesetzentwurf unter den bestehenden Rahmenbedingungen leider zum Scheitern verurteilt. Es gibt nichts Richtiges im Falschen. Deswegen enthalten wir uns. Dem Änderungsantrag, der lediglich den Begriff der Schulpflicht konkretisiert, stimmen wir natürlich zu.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Kollege Dr. Martin Brunnhuber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer auf der Tribüne! Herr Walbrunn, Sie haben jetzt gesagt, dass es sich um eine Einzelmaßnahme handeln würde. Hier muss ich schon widersprechen. Es handelt sich nämlich um eine der vielen Maßnahmen, die wir im Zuge der Pisa-Offensive gemacht haben. Natürlich geht es immer weiter. Wir müssen schauen, dass wir Zug um Zug unsere bestehenden Ressourcen da einsetzen, wo es notwendig ist. Ein großer Ansatzpunkt und ein wichtiger Hebel ist die Sprache. Hier sind wir uns einig. Alle Verbände sind sich einig, dass die Sprachförderung so früh wie möglich passieren muss und vor allem vor dem

Schulbeginn. Vor dem Schulbeginn hat man nämlich noch die Möglichkeit zur Nachsteuerung. In der Schule würden erkannte Sprachdefizite sofort in einen Misserfolgszirkel führen, was wiederum zu Schulversagern und zu gescheiterten Bildungswegen führt. Das wollen wir alle nicht. Wir können uns das letzten Endes auch nicht leisten, weil wir die Ressource brauchen; wir brauchen Zuwanderung und wir müssen die bestmögliche Förderung liefern. Da sind wir uns auch einig.

Es ist klar, wie die Fördermaßnahmen aussehen: eineinhalb Jahre vor Schulbeginn wird es jetzt einen verpflichtenden Sprachtest geben. Diese Verpflichtung führt dazu – das haben wir auch noch nie gehabt –, dass wirklich bei jedem Kind überprüft wird, ob die sprachlichen Fähigkeiten für die Schule ausreichen. Das ist neu, und das ist auch gut. Für diese Verpflichtung muss man aber Ressourcen bereitstellen, da daraus ein Verwaltungsakt folgt. Diese Sprachtests müssen von qualifizierten Beratungslehrern durchgeführt werden. Diese müssen Sprachdefizite bescheinigen, damit vonseiten der örtlichen Grundschule gegebenenfalls ein verpflichtendes letztes Kindergartenjahr mit Sprachförderprogramm angeordnet werden kann. Das ist auch richtig. Hier sind wir uns auch einig. Dieser Prozess bindet natürlich Ressourcen.

Jetzt kommen wir zu den Kritikpunkten, die bei der Verbandsanhörung genannt worden sind. Es ist folgerichtig, dass diese Ressourcen dauerhaft bereitgestellt werden müssen. Wir haben hier schon einiges geleistet: Das Kultusministerium hat hier 50 Vollzeitäquivalente reingesteckt, um diesem Vorwurf entgegenzuwirken. Das ist ein Anfang, und über diesen Anfang muss man nachdenken. Das habe ich bei der Ersten Lesung schon gesagt. Es wird so sein, dass wir Zug um Zug Kapazitäten, die beispielsweise in der Grundschule frei werden, vermehrt in die Sprachförderung verschieben müssen. Das ist auch klar. Dass wir die Kapazitäten jetzt noch nicht haben, ist eine seriöse Aussage. Wir können nämlich nicht so tun, als wenn schon alles glorreich wäre und wir das Ende schon erreicht hätten.

Meine Damen und Herren, das ist Realpolitik. Wir müssen schauen, dass wir Zug um Zug das Optimum aus diesem System herausholen. Die neuen Verfahren werden ge-

testet. Es wird wahrscheinlich jetzt erst einmal zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand kommen. Die Grundschulen, Kindertageseinrichtungen und Eltern müssen unterstützt werden, damit dieser Aufwand so klein wie möglich gehalten wird. Das ist auch klar. Aus jeder Verpflichtung folgt, dass man bestimmte Prozesse optimieren muss.

Eine weitere Frage, die im Rahmen der Verbandsanhörung gekommen ist, war, ob wir diesen ganzen Prozess digital abbilden können. Ja, wir sind dran. Das muss das Ziel sein. Wir haben das Ziel noch nicht erreicht. Warum haben wir das Ziel noch nicht erreicht? – Ein Gegenargument war, dass wir einfach länger darüber hätten nachdenken müssen. Das könnte man machen. Aber irgendwann muss man halt starten. Der Start jetzt ist genau richtig, wohl wissend, dass wir dieses System optimieren müssen, wohl wissend, dass wir Unterstützungsleistungen einbringen müssen. Wir machen das nicht für uns, sondern für die Bildungsgänge unserer Schülerinnen und Schüler in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Gabriele Triebel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Sie haben das Wort.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bildung schon im Kindergarten ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit für einen guten Schulstart – wir haben es gehört –, eine erfolgreiche Schullaufbahn und alles, was danach kommt. Es ist schon etwas dran an der alten, abgedroschenen Redewendung. "Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr." Wir sind einer Meinung, dass wir die frühkindliche Sprachförderung stärken müssen. Die Pisa-Ergebnisse halten uns diese Notwendigkeit unmissverständlich vor Augen.

Die jetzige Situation ist diese: Schon heute werden laut Sozialministerium alle Kinder in den bayerischen Kitas mit Sprachstandstests erreicht. Diese Tests sind qualitativ gut. – Herr Kollege Brunnhuber, Sie sehen, ich lobe Sie, ich lobe die Arbeit der Staatsregierung. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Allgemeine Unruhe – Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn dabei festgestellt wird, dass Kinder eine besondere Sprachförderung brauchen, dann müssen die Kitas schon heute für eine Sprachförderung sorgen. Das Problem ist nur, dass es viel zu wenig Menschen gibt, die diese Aufgabe im Nachgang übernehmen können. Das vorliegende Gesetz schreibt dem Kitapersonal nun zusätzlich vor, von allen Kindern ein schriftliches Testat über deren ausreichende Sprachfähigkeit zu erstellen. Kinder ohne Sprachzertifikat müssen dann noch einmal verpflichtend in der Grundschule getestet werden.

Der Gesetzentwurf verkompliziert also etwas, was es schon gibt. Er baut eine Doppelstruktur auf. Er produziert ein Mehr an Arbeitszeit, ein Mehr an Kosten, die alle Kitas und Kommunen tragen müssen, sowie ein Mehr an Bürokratie für das pädagogische Kitapersonal. Wir alle wissen an dieser Stelle, dass es das Personal in den Kitas gar nicht gibt oder schon jetzt völlig überlastet ist. Grundschullehrkräfte, die im Moment auch nicht gerade in Hülle und Fülle zur Verfügung stehen, sollen dann noch im Schnellverfahren alle Kinder ohne Sprachzeugnis durchtesten. Das Beste ist: Durch dieses Gesetz lernen die Kinder kein einziges weiteres Wort. Es gibt mehr Bürokratie, mehr Kosten, aber keine Verbesserung für die Kinder.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, am besten nehmen Sie dieses Gesetz schnurstracks mit in die Enquete-Kommission für Bürokratieabbau und entsorgen es dort.

Momentan erhalten etwas mehr als 20 % der Erstklässler eine Sprachförderung im Vorschulalter. Das ist eindeutig zu wenig. Das kann Ihnen jede Kita- oder Grundschullehrkraft sagen, wenn Sie sie fragen würden. Dafür brauchen Sie aber keinen neuen,

zusätzlichen Test; denn es liegt nicht am bestehenden Diagnosesystem; es liegt an der mangelnden Sprachförderung, die nach dem Test kommt.

Bei einem Schulbesuch letzte Woche habe ich mit einer Lehrkraft über diesen Gesetzentwurf gesprochen. Sie sagte wörtlich: Vom Wiegen wird die Sau nicht fetter. Das war ihre sehr kurze, aber sehr treffende Aussage. Fachverbände und Kommunen wissen das auch. Sie haben die Mängel dieses Gesetzes detailliert dargelegt. Hören Sie doch auf diejenigen, die dieses Gesetz in der Praxis vollziehen müssen. Legen Sie mit deren Expertise ein neues Gesetz vor, mit dem die Kinder wirklich mehr und besser gefördert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Chancengerechtigkeit in der Bildung beginnt bereits in der Kita; das haben Sie richtig festgestellt. Das wissen wir alle. Dort wird der Grundstein für eine erfolgreiche Schullaufbahn gelegt und damit auch für das spätere Berufsleben. Wir und – in diesem Fall – Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, sind dafür verantwortlich, allen Kindern in Bayern die bestmöglichen Startchancen zu geben. Dazu gehört auch die gezielte und umfassende Sprachförderung.

Mit dem vorliegenden Gesetz schaffen Sie leider nur mehr Kosten und Bürokratie, aber nicht mehr Bildung für die Kinder und damit auch nicht mehr und bessere Zukunftschancen für sie. – Daher lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Simone Strohmayer für die SPD-Fraktion. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kein Kind wird mit diesem Gesetz besser Deutsch lernen, und das ist schade.

(Beifall bei der SPD)

Das ist sehr schade; denn es ist eine vertane Chance für mehr Gerechtigkeit, für mehr Chancengleichheit, für bessere frühkindliche Bildung hier in Bayern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist eine Gemeinheit gegenüber den Kindern, die mehr frühkindliche Förderung bräuchten; sie alle werden keine Verbesserungen bekommen. Warum ist das so? – Mit diesem Gesetz soll lediglich ein neues Sprachtestverfahren für Kinder eingeführt werden. Dabei ist zu erwähnen: Es gibt bereits solche Sprachtestverfahren, nämlich Seldak und Sismik. Völlig unklar bleibt im Gesetzentwurf, wie die bessere Förderung der getesteten Kinder erfolgen soll. Zusätzliche Ressourcen – so viel ist klar – gibt es mit diesem Gesetzentwurf weder für die Kitas noch für die Grundschulen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Ich kann nur wiederholen, was meine Kollegin gerade gesagt hat: Vom Wiegen und Messen allein wird die Sau nicht fett, soll heißen: Vom Testen allein lernt kein Kind Deutsch.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Liebe Frau Ministerin, für ein gutes Gesetz wäre es so wichtig gewesen, Pädagoginnen zu befragen und ihrem Rat zu folgen. Das wäre viel wichtiger gewesen, als im Blindflug einem Ministerpräsidenten hinterherzufliegen, der keine Ahnung von Bildung hat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir wissen doch: Kitas und Schulen leiden unter Personalnot. Deshalb sind in den letzten Jahren viele Vorkurse, nämlich die Vorkurse Deutsch 240, also die Kurse, in denen die Kinder Deutsch lernen sollen, ausgefallen oder es sind teilweise riesige Gruppen entstanden.

Die Leitlinie sagt: In einem solchen Vorkurs sollen sechs bis acht Kinder sein. Tatsächlich waren in diesen Vorkurs-Gruppen hier in Oberbayern 10,5 Kinder. So kann doch Deutschlernen mit kleinen Kindern nicht klappen. Wo bleibt da die Pädagogik? Das ist doch nicht altersgerecht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie gut zu. Wir haben Pädagoginnen befragt, und wir sagen Ihnen jetzt, was uns geraten wurde, damit jedes Kind hier in Bayern gute Chancen hat, Deutsch zu lernen:

Erstens. Wir brauchen mehr Personal für die Grundschulen, für kleinere Gruppengrößen bei den Vorkursen, für mehr Sprachförderung und für mehr Fortbildung der Lehrkräfte.

Zweitens. Wir brauchen zusätzliches Personal für die Organisation dieser Vorkurse.

Drittens. Wir brauchen mehr Ressourcen in den Kitas, damit die alltagsintegrierte Sprachförderung funktioniert, und mehr Sprachkitas.

Viertens. Wir brauchen vor dem Einsatz eines neuen Testverfahrens eine Testphase, damit aus dem zusätzlichen Test ein echter Mehrwert entsteht.

Fünftens. Damit die Besuchsquote von Kindern mit Migrationshintergrund höher wird, müssen wir Familien mit Migrationshintergrund niederschwellig ansprechen. Das kann zum Beispiel durch Bildungslotsen passieren.

Sechstens. Wir brauchen eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern statt Repressionen und Strafen.

Zum letzten Punkt möchte ich Folgendes ausführen: In Bayern besuchen circa 7 % der Kinder im Vorschulalter keine Kita. Natürlich müssen wir sie erreichen; das wurde heute mehrmals betont. Aber wie soll das denn gehen? Es fehlen 70.000 Kitaplätze.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin Dr. Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Zum Schluss möchte ich Sie noch einmal aufrufen, liebe Kolleginnen und Kollegen – ich komme gleich zum Schluss –: Bessern Sie dieses Gesetz nach, dann wird ein echter Schuh daraus.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt es noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Marina Jakob von den FREIEN WÄHLERN. Bitte.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Strohmayr, ich habe eine Frage. Sie haben darauf hingewiesen, dass das Personal nicht ausreicht und wir mehr Personal brauchen. – Woher nehmen, wenn nicht stehlen? Es ist wirklich nicht so, dass Pädagogen, dass Lehrer Schlange stehen, um hier arbeiten zu dürfen. Woher nehmen auf diesem Arbeitsmarkt?

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrte Frau Kollegin, natürlich ist es ein Problem und natürlich ist es nicht so einfach zu lösen. Aber Sie sind lange genug in der Regierung, um dieses Problem anzugehen. Sie hätten reichlich Zeit gehabt, um sich diesem Problem zu stellen.

(Beifall bei der SPD – Michael Hofmann (CSU): Sie meinen, wie in anderen Bundesländern, wo das Problem gelöst wurde oder auch nicht?)

Danke dafür, dass Sie mir noch einmal Redezeit gegeben haben. Ich möchte nämlich gerne noch einmal ausführen: 7 % der Kinder im Vorschulalter hier in Bayern besuchen keine Kita. Studien haben ergeben: Wenn man Eltern niederschwellig anspricht, kann sich die Quote der Kinder im Vorschulalter, die eine Kita besuchen, auf bis zu 98 % erhöhen. Warum machen wir das nicht einfach? Es ist doch der falsche Weg, Eltern Bußgelder anzudrohen oder Kinder mit der Polizei in die Kita zu bringen. Leute, denkt doch einmal nach! Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Strohmayer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 19/3248, der Änderungsantrag der Fraktionen FREIE WÄHLER und CSU auf der Drucksache 19/3623 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 19/4015 zugrunde.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/3248. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden.

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, weitere Änderungen vorzunehmen. Unter anderem soll in § 8 als Datum des Inkrafttretens der "17. Dezember 2024" eingesetzt werden. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/4015.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen! – Bei Enthaltung der AfD-Fraktion. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzu-

zeigen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen! – Das ist die Fraktion der AfD. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 19/3623 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.